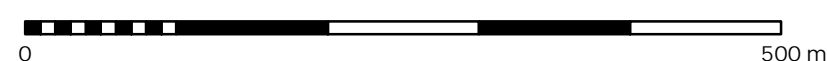
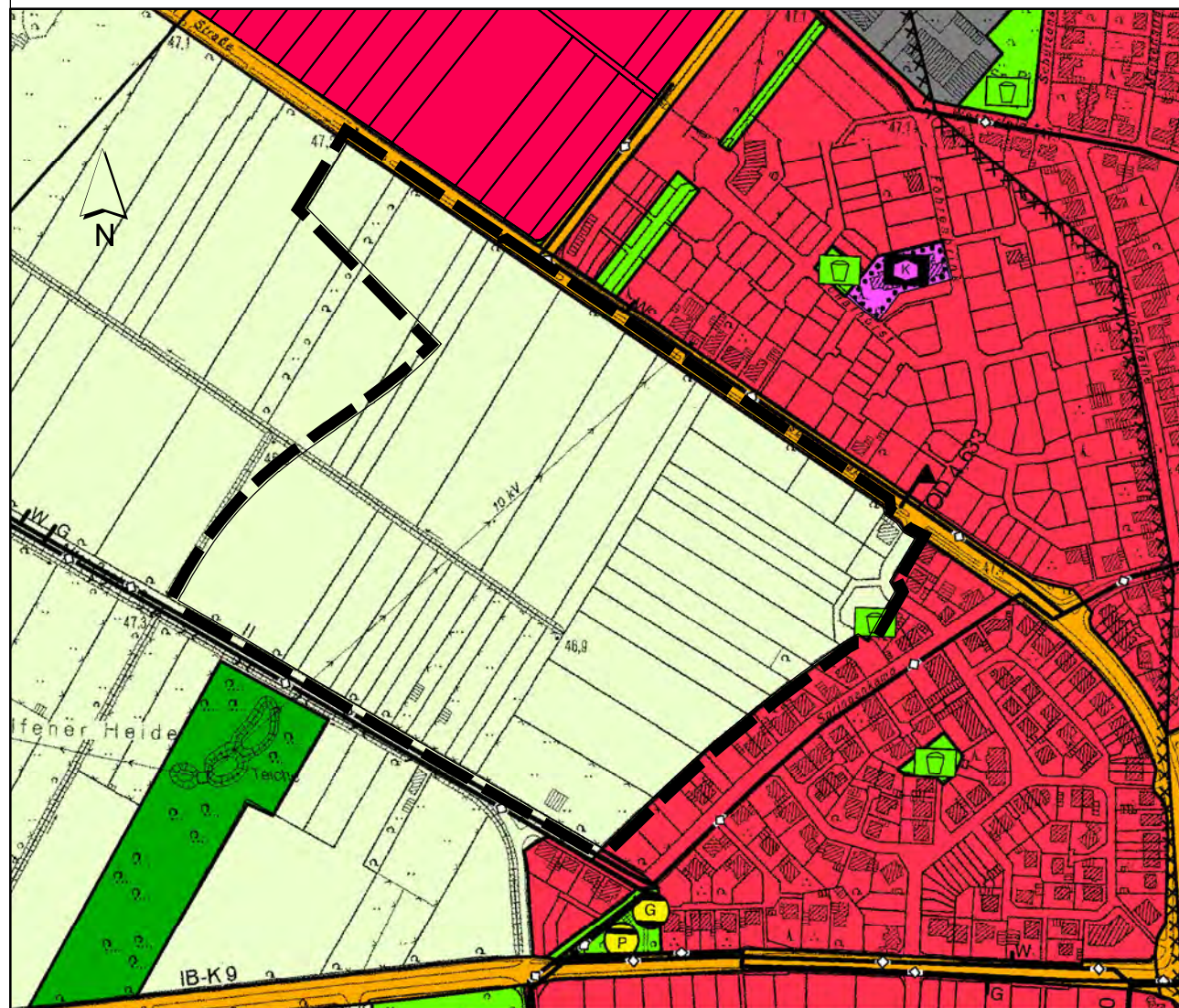


DARSTELLUNGEN DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ES DER STADT OLFEN

AUSZUG – M. 1 : 5.000



LEGENDE:

--- Grenze des Änderungsbereiches

Bisherige Darstellungen im Änderungsbereich:

Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)

Standort für einen Spielplatz (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

Kennzeichnung gem. § 5 (3) Nr. 2 BauGB:

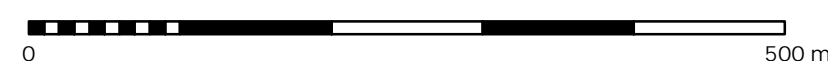
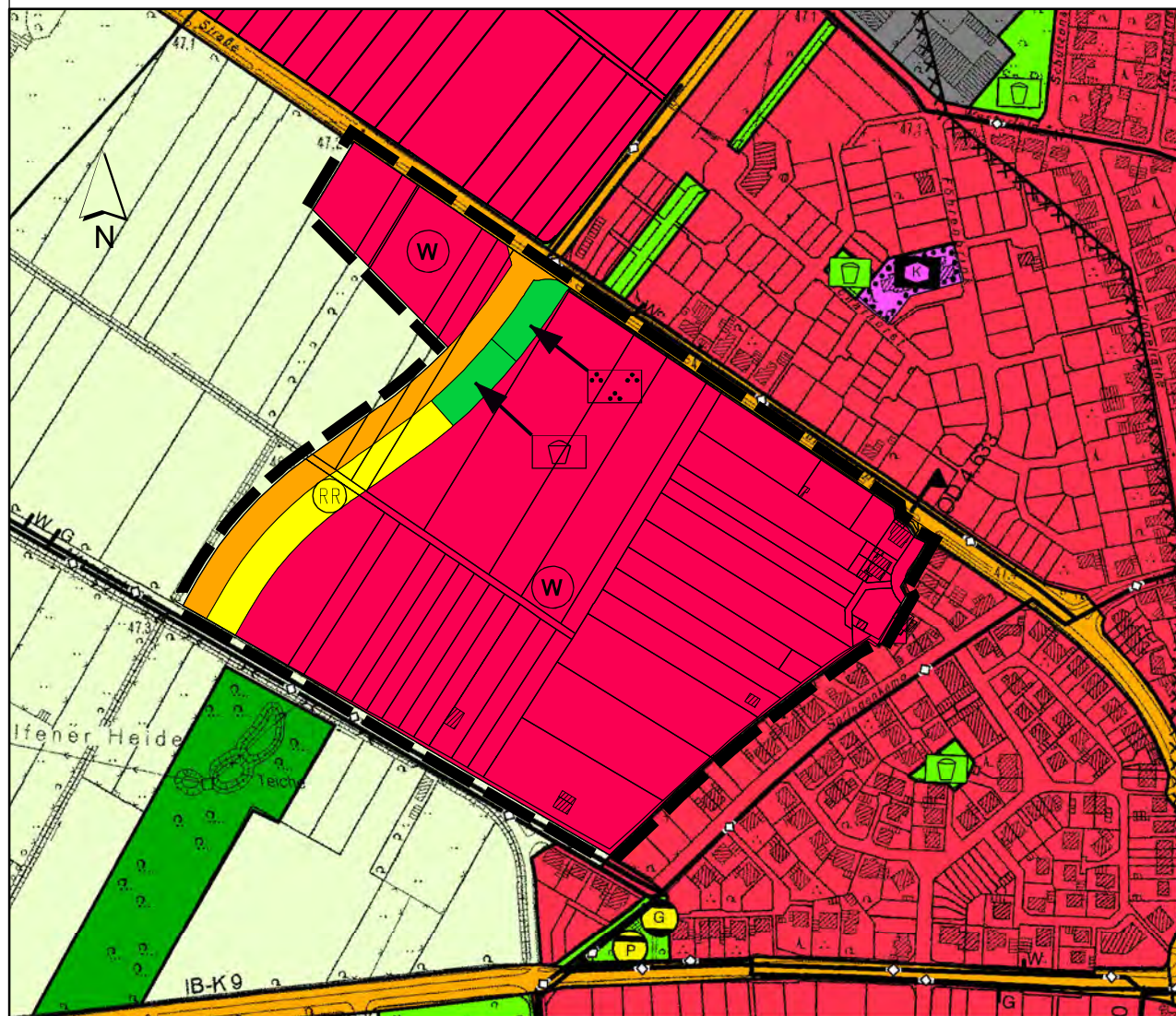
Fläche, unter der der Bergbau umgeht

Hinweis:

**Bergbau:** Der im Flächennutzungsplan der Stadt Olfen als "Fläche, unter der der Bergbau umgeht" gekennzeichnete Bereich überlagert das nordwestliche Stadtgebiet und dementsprechend auch den Änderungsbereich. Das Planzeichen, welches die Umgrenzung dieser Fläche wiedergibt, verläuft außerhalb des Änderungsbereiches und tritt hier nur am rechten Bildrand in Erscheinung.

DARSTELLUNGEN DER 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OLFEN

M. 1 : 5.000



LEGENDE:

--- Grenze des Änderungsbereiches

Geänderte Darstellung im Änderungsbereich:

W Wohnbaufläche (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)

örtlicher Hauptverkehrszug (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

RR Fläche für die Rückhaltung von Niederschlagswasser (§ 5 (2) Nr. 4 BauGB)

öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB)

Kennzeichnung gem. § 5 (3) Nr. 2 BauGB:

Fläche, unter der der Bergbau umgeht (siehe Hinweis)

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Olfen hat am ..... die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB hat am ..... stattgefunden.

Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. (1) BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... Stellungnahmen eingeholt.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... Stellungnahmen eingeholt.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Olfen am ..... beschlossen worden.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom ..... genehmigt worden.

Münster, den .....

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag:  
gez.

.....

Diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ..... ausgefertigt. Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Olfen, den .....

.....  
Bürgermeister

16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT OLFEN

M. 1 : 5.000

vielhaber stadtplanung – städtebau / Ausfertigung: 19. August 2020